

HEGA 09/14 - 05 - Social Media Guidelines - Leitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA zum Umgang mit Social Media

Geschäftszeichen: IT/P 41 – 1451.15 /1451.26 /1002.2 / 1300 / 1400 / 1511.260 / 1937 / 2639.2 / 2740 / 2746 / II-3601

Gültig ab: 22.09.2014

Gültig bis: 31.08.2019

SGB II: Empfehlung

SGB III: Weisung

Nur für den Dienstgebrauch: ja

Bezug: Social Media-Leitfaden der BA

Zusammenfassung:

Der bisherige Social Media-Leitfaden der BA wurde überarbeitet und wird mit der vorliegenden HEGA zur verbindlichen Nutzung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienststellen der BA eingeführt.

1. Ausgangssituation

Die Nutzung von sozialen Medien („Social Media“) ist aus unserem Alltag kaum noch wegzudenken. Sie beeinflussen nicht nur unsere private Kommunikation mit Freunden und Familie, auch unser beruflicher Alltag wird immer stärker von den neuen digitalen Kommunikationskanälen geprägt. Zugleich kommt es zunehmend zu einer Überlagerung von privater und beruflicher Kommunikation.

Bisher gab es keine verbindliche Regelung zum Umgang mit Social Media im dienstlichen Umfeld der BA. Die zunehmenden Aktivitäten auf internen und externen Social Media Plattformen auf Grundlage der Strategie „BA 2020“ erfordern die Überarbeitung des Leitfadens zum rechtssicheren Umgang aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Nutzung von sozialen Medien.

2. Auftrag und Ziel

Mit dieser HEGA werden die Hinweise zum Umgang mit Social Media verbindlich definiert. Die Social Media Guidelines erläutern, wie Sie persönlich und als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit verantwortungsvoll mit

Social Media umgehen und die „Spielregeln“ auf den Social Media Plattformen einhalten. Darüber hinaus wird auch auf den rechtlichen Rahmen verwiesen.

Bei der dienstlichen Integration von Social Media Plattformen können ergänzende Regelungen getroffen werden. Diese sind entsprechend zu veröffentlichen.

3. Einzelaufträge

Alle Dienststellen der BA

- gewährleisten, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Inhalte der Social Media Guidelines kennen und im beruflichen Kontext anwenden.
- stellen sicher, dass die Social Media Guidelines und ggf. ergänzende Regelungen in ihrem Umsetzungsbereich beachtet werden.
- überprüfen ihre internen Prozesse, Arbeitshilfen und Weisungen auf Übereinstimmung mit den Inhalten dieser HEGA (Anlage) und überarbeiten diese bei Bedarf.
- stellen verbindlich sicher, dass neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das dafür vorgesehene Web-Based-Training der Informationssicherheit durchführen.

Fragen im Umgang mit den Social Media Guidelines sind an das virtuelle Postfach zu senden.

4. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

Gez. Unterschrift